

## §. 2.

Hat ein Beamter mit dem Amte in Verbindung stehende Reisen ohne besondere Entschädigung oder gegen Bezug eines fixirten Diäten- und Reisekosten-Vauschquantums oder gegen speciell normirte Sätze zu machen, so hat es hierbei sein Bemühen. Auch bleibt es nachgelassen, mit dem Vorstande einer Behörde ein Abkommen dahin zu treffen, daß dieser gegen eine innerhalb der etatmäßigen Mittel ihm zu gewährende feste Entschädigung auf die specielle Liquidation von Diäten und Reisekosten für sich oder die Behörde verzichtet.

Militärs beziehen Diäten und Wohnungsvergütung bei einzelnen Versendungen nur, wenn denselben kein Quartier mit Naturalverpflegung gewährt wird.

## §. 3.

An Diäten erhalten für jeden Tag

- |   |   |      |    |      |   |   |
|---|---|------|----|------|---|---|
| 1) Staatsminister . . . . .   | 5 | Zhr. | —  | Zgr. | — | W |
| 2) verantwortliche Vornände der Ministerialabtheilungen, diplomatische Vertreter, Präsident und Vicepräsident des Appellationsgerichts, der Chef des Bundescontingents . . . . .  | 4 | „    | —  | „    | — | „ |
| 3) vortragende Räte bei dem Ministerium, Stabsofficiere, Mitglieder des Appellationsgerichts, der Oberstaatsanwalt, Kreisgerichtsdirectoren, Landräthe, Superintendeten . . . . .   | 3 | „    | —  | „    | — | „ |
| 4) Mitglieder der Kreisgerichte, Landbaumeister, Staatsanwälte, Gehilfen des Oberstaatsanwalts, Justizamtleute, Physici, Gymnasialdirectoren, Hauptleute, Hauptstaatskassirer, Vorstand der Ministerialkanzlei . . . . .  | 2 | „    | —  | „    | — | „ |
| 5) Secretäre des Ministerii, des Appellationsgerichts, der Kreisgerichte, der Landrathämter, Actuarien der Kreisgerichte und Justizämter, ordinirte Geistliche, händrische Lehrer, Gerichtsarzte, Vornände der Steuerämter, der Bergämter, Auditoren, Botailondärzte, Lieutenant, Bezirksfiuereinenehmer, Rechnungs- und Steuerrevisoren, Calculatoren, Bürgermeister in den Städten und Stadträthe, Wegebauinspectoren . . . . . | 1 | „    | 15 | „    | — | „ |
| 6) Auditoren und Accessisten, Bezirksfiuereinenehmer, Geo-  |   |      |    |      |   |   |